

Pressemitteilung 146/2015

Erfurt, 1. Juli 2015

Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils häufigster Grund für Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Im Jahr 2014 wurden in Thüringen 1 226 vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Form von Inobhutnahmen durchgeführt. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 61 Maßnahmen bzw. 5,2 Prozent mehr als im Jahr 2013. In 294 Fällen wurde die Inobhutnahme auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vorgenommen.

Der häufigste Grund für die Veranlassung einer Maßnahme zum Schutz der Kinder und Jugendlichen stellte mit 32,2 Prozent die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils dar. Weitere Schwerpunkte lagen mit 13,5 Prozent bei Beziehungsproblemen und mit 9,9 Prozent bei der Vernachlässigung der Betroffenen.

Mehr als die Hälfte (56,5 Prozent) der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2014 waren Mädchen. Im Jahr 2013 lag dieser Anteil bei 51,9 Prozent. Ein Fünftel aller Maßnahmen (19,8 Prozent) betraf die Altersgruppe der 14- bis unter 16-Jährigen (2013: 22,1 Prozent). Von den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wurden 243 vorläufige Schutzmaßnahmen gemeldet. Für Jugendliche im Alter von 16 bis unter 18 Jahren wurden in 237 Fällen (19,3 Prozent) Schutzmaßnahmen ergriffen (2013: 18,5 Prozent).

Etwa bei der Hälfte der Maßnahmen (560 Fällen bzw. 45,7 Prozent) wurden die vorläufigen Schutzmaßnahmen von den Jugendämtern bzw. den sozialen Diensten veranlasst. In weiteren 242 Fällen regten die Jugendlichen die Maßnahmen selbst an, in 191 Fällen die Polizei oder eine Ordnungsbehörde. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in rund drei Viertel der Fälle (959 Maßnahmen bzw. 78,2 Prozent) in einer Einrichtung.

Am Ende der vorläufigen Schutzmaßnahme konnten die Kinder und Jugendlichen in 564 Fällen (42,4 Prozent) zu den Personensorgeberechtigten zurückkehren. In 373 Fällen (28,1 Prozent) mussten jedoch erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses eingeleitet werden.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Weitere Auskünfte erteilt:

Karin Bunschek

Telefon: 0361 37-734518

E-Mail: karin.bunschek@statistik.thueringen.de**Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
in Thüringen 2013 und 2014**

Ausgewählte Merkmale	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	1 165	100	1 226	100
darunter				
auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung ¹⁾	295	25,3	294	24,0
<i>Geschlecht</i>				
männlich	560	48,1	533	43,5
weiblich	605	51,9	693	56,5
<i>Altersgruppen</i>				
unter 3	196	16,8	211	17,2
3 - 6	132	11,3	112	9,1
6 - 9	117	10,0	114	9,3
9 - 12	91	7,8	135	11,0
12 - 14	155	13,3	174	14,2
14 - 16	258	22,1	243	19,8
16 - 18 Jahre	216	18,5	237	19,3
<i>Anlass der Maßnahme²⁾</i>				
Integrationsprobleme im				
Heim/in der Pflegefamilie	19	1,1	25	1,4
Überforderung d. Eltern/-teils	538	31,4	563	32,2
Schul-/Ausbildungsprobleme	54	3,2	59	3,4
Vernachlässigung	181	10,6	174	9,9
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	41	2,4	32	1,8
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	38	2,2	24	1,4
Anzeichen für Misshandlung	91	5,3	74	4,2
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	26	1,5	17	1,0
Trennung oder Scheidung der Eltern	21	1,2	27	1,5
Wohnungsprobleme	41	2,4	60	3,4
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	24	1,4	81	4,6
Beziehungsprobleme	257	15,0	237	13,5
sonstige Probleme	383	22,3	378	21,6
<i>Unterbringung während der Maßnahme</i>				
bei einer geeigneten Person	174	14,9	214	17,5
in einer Einrichtung	882	75,7	959	78,2
in einer sonstigen betreuten Wohnform	109	9,4	53	4,3
<i>Maßnahme endete mit³⁾</i>				
Rückkehr zu den Personen- sorgeberechtigten	567	44,5	564	42,4
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	33	2,6	37	2,8
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	26	2,0	36	2,7
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	104	8,2	123	9,3
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	334	26,2	373	28,1
sonstigen stationären Hilfen	134	10,5	97	7,3
keinen anschließenden Hilfen	77	6,0	99	7,4

1) Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls nach § 8a Abs. 1 SGB VIII

2) bis zu zwei Angaben möglich - 3) ab 2012 Mehrfachnennungen möglich

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – [www.twitter.com/statistik_tls](https://twitter.com/statistik_tls)